

meinschaft Kommunalarchivare im Städtetag Baden-Württemberg. Sigmaringen: Thorbecke 1981. 196 S., zahlr. Abb., Farbtaf.

Beide Veröffentlichungen wollen in einer Zeit des neu erwachten Interesses an der Geschichte das Bild vom weltfremden, im Staub der Jahrhunderte ergrauten Archivar korrigieren. Nicht an »Ein Kehrriechfaß und eine Rumpelkammer / Und höchstens eine Haupt- und Staatsaktion«, so Faust zu Wagner, soll man mehr denken, wenn von Archiven die Rede ist. Die modernen Archive verstehen sich als wohlorganisiertes »Gedächtnis der Verwaltung«, als »Mittler zwischen Vergangenheit und Zukunft, stets der Verantwortung bewußt, Zeitgenossen wie kommende Generationen in den Stand zu setzen, sich von der Vergangenheit ein objektives Bild zu verschaffen und damit die jeweilige Gegenwart in ihrer Bedingtheit zu erkennen und zu verstehen.« Daß dem so ist, und wie und wo das geschieht, führt die von der Landesarchivdirektion ansprechend gestaltete Broschüre vor. Sie erläutert die Fachaufgaben der Archive vom Erfassen des Schriftguts über Erschließung, Darbietung und Sicherung bis zur Veröffentlichung, erklärt den Verwaltungsaufbau und die Zuständigkeiten der Archive. Die einzelnen Staatsarchive, darunter das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (Außenstelle von Ludwigsburg) und das Staatsarchiv Wertheim, berichten über ihre Bestände und geben Benutzungshilfen.

Der von den Kommunalarchiven herausgegebene Band hat als Katalog eine Ausstellung im Landes pavillon Stuttgart begleitet. Beabsichtigt war, Aufgaben und Tätigkeiten der Stadtarchive vorzustellen und an Hand des reichen städtischen Archivmaterials wesentliche Aspekte der Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur der Städte in Baden-Württemberg anschaulich zu vergegenwärtigen. Dementsprechend ist der Katalog in 20 Themenbereiche gegliedert. Auf ein einführendes Referat folgt der Katalog der Ausstellungsobjekte, die ausgiebig beschrieben, erklärt und zum Teil abgebildet werden. Das Stadtarchiv Schwäbisch Hall ist mit zwei Beiträgen vertreten (Kuno Ulshöfer: Vom städtischen Territorium zur Regionalstadt; Gerd Wunder: Gesellschaft und Bürgerschaft). Die sorgfältig aufbereiteten Archivalien und die überlegt ausgewählten Abbildungen machen den Katalog für jeden unentbehrlich, der sich mit Stadtgeschichte beschäftigt. Gö

Wappen und Flaggen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder. Hrsg. vom Bundesministerium des Innern. 3. Aufl. Köln: Heymann 1981. 60 S., XX Bildtaf.

Dieses in dritter Auflage mit etwas abgeändertem Titel erschienene Wappenbuch beschränkt sich zweckbestimmt auf die Wiedergabe der maßgeblichen Vorschriften und die Abbildungen der Hoheitszeichen des Bundes und der Länder in ihrer durch die Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder festgelegten Form. Von heraldischen Anmerkungen oder entwicklungsgeschichtlichen Hinweisen ist bewußt abgesehen worden. Aber der Bundesinnenminister geht in seinem Vorwort auf die Frage ein, ob ein freiheitlich demokratischer Staat Wappen und Flaggen braucht. Er bejaht diese Frage und bezeichnet die Flaggen und Wappen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder als überlieferte Zeichen des geschichtlichen Werdens der deutschen Nation, ihrer demokratischen Tradition und Ausdruck der Vielfältigkeit und Mannigfaltigkeit der föderalen Gliederung unseres Staates. Es erfolgt ein Hinweis auf die Trikolore der französischen Revolution, die noch im heutigen französischen Staat Symbol der Unabhängigkeit und Freiheit ist. Die drei Farben der Bundesflagge Schwarz-Rot-Gold haben eine ihrer Wurzeln in den Uniformen eines studentischen Freiwilligen-Verbandes, des Freikorps von Lützow, im Befreiungskrieg gegen Napoleon 1813/15. Trotz nachfolgender 17jähriger Restaurationszeit mit Verboten und Verfolgungen wurde die schwarz-rot-goldene Fahne 1832 beim Hambacher Fest öffentlich gezeigt und besungen und 1848 in einer der ersten Entscheidungen der Bundesversammlung zur Flagge des Deutschen Bundes erklärt. Mit der Paulskirche scheiterte auch die Beibehaltung dieser »deutschen« Flagge. Erst die Weimarer Republik erkannte die Farben wieder als Reichsfarben an und der Parlamentarische Rat schrieb sie 1949 nach der Verdrängung der nationalsozialistischen

Gewaltherrschaft wieder als traditionelles Symbol der Freiheit und Einheit in Artikel 22 des Grundgesetzes fest.

So wird in wenigen Worten die phönixhafte Wiederauferstehung der deutschen Farben auch als Symbol der deutschen Demokratie gezeichnet. – Bestimmungsmäßig handelt es sich um ein Handbuch der Wappen und Flaggen von Bund und Ländern, die Flaggenführung der See- und Binnenschiffe, Kennzeichnung der Luftfahrzeuge mit der Bundesflagge, die Beflaggung der Dienstgebäude, Flaggenführung an Dienstkraftwagen, um die Wiedergabe der Dienstsiegel und Verwendung des Bundesadlers, die Amtsschilder der Bundesbehörden, die Bundeskarte, die Landeswappen, Landesflaggen, Landesdienstflaggen, große und kleine Landessiegel, Landessiegel in abgewandelter Form, z. B. bei Gemeinden oder Landkreisen, um Siegel der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Ein großes und ein kleines Landeswappen haben Baden-Württemberg, Bayern, Bremen (großes, mittleres und kleines Wappen), Hamburg (großes, mittleres und kleines Wappen). Zum Teil werden bei den Landesflaggen auch die der ehemaligen Länder gezeigt, die in den heutigen Bundesländern aufgegangen sind. In farbigen Abbildungen wird die amtliche Wiedergabe gezeigt. Der Textteil bringt eine genaue Beschreibung. Die gesetzlichen Bestimmungen, Erlasse, Anordnungen und Bekanntmachungen zur Beschreibung der Wappen und Flaggen und die Vorschriften über ihre Führung und Verwendung sind wiedergegeben. Dasselbe gilt für die Verwendung des Bundesadlers und von Dienstsiegeln auf amtlichen Bildern und Drucksachen. – Das Buch bildet das zuständige Vademecum der amtlichen Wappen und Flaggen in unserem Bundesstaat – vorwiegend für Dienststellen und Schulen, aber auch für private Interessenten, sowie insbesondere für die offiziellen Kontaktstellen des Auslands in den internationalen Beziehungen. *Pf.*

Die deutsche Schrift. Blätter zur Förderung des Schriftwesens. Heft 65 (1981), 40 S.; Heft 66 (1982), 48 S.

Der »Bund für deutsche Schrift« gibt diese Zeitschrift heraus, auf die wir unsere Mitglieder hinweisen wollen, weil wir es für richtig und wichtig halten, die deutsche Schreib- und Druckschrift nicht aussterben zu lassen. Ein nationalsozialistischer Erlass untersagte 1941 bekanntlich ihren Gebrauch. Seither wird die deutsche Schrift nicht mehr gelehrt. Es bereitet jüngeren Menschen bereits Schwierigkeiten, Bücher, die in Fraktur gesetzt sind, zu lesen. Dokumente in deutscher Schreibschrift aber sind ihnen ganz verschlossen. Das ist ein Armutszeugnis! Allen Freunden der deutschen Schrift und all denen, die sie kennenlernen wollen, seien die »Blätter zur Förderung des Schriftwesens« empfohlen. *U.*

Wighart von Koenigswald, Joachim Hahn: Jagdtiere und Jäger der Eiszeit. Fossilien und Bildwerke. (Begleitschrift zur Sonderausstellung im Hessischen Landesmuseum Darmstadt.) Stuttgart: Theiss 1981. 100 S., 76 Abb., 1 Zeittaf.

Vor etwa 40–35000 Jahren tritt in Mitteleuropa nach dem Neandertaler der Cro-Magnon-Mensch, der Typ des anatomisch modernen Menschen auf. Ihm und seinen Jagdtieren galt die Sonderausstellung des Hessischen Landesmuseums Darmstadt, zu der die vorliegende, hervorragend ausgestattete und allgemein verständlich verfaßte Begleitschrift erschien.

In zwei vorgeschalteten kurzen Abschnitten wird der zeitliche Rahmen des Auftretens dieses eiszeitlichen Jägers und Sammlers abgesteckt und ein Bild seiner Umwelt gezeichnet. Der folgende erste Hauptteil beschreibt den Menschen, seine anthropologischen Merkmale, seine Lebensweise, Werkzeuge, Jagdwaffen und Jagdmethoden. Ausführlich gehen die Autoren dabei auch auf seine künstlerischen Äußerungen, überliefert in Form von Höhlenmalereien, Knochen- und Steinritzungen und Kleinplastiken ein, wobei sie abschließend darauf hinweisen, daß uns die genaue Bedeutung der altsteinzeitlichen Kunst trotz aller Interpretationsansätze wohl immer verschlossen bleiben wird.

Der zweite Hauptteil befaßt sich mit den Jagdtieren des Cro-Magnon-Menschen. Einleitend werden die verschiedenen Formen der Überlieferung der Tierreste behandelt, gefolgt von